



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungsprogramm 2018/19

Europäische Struktur und Investitionsfonds 2014-2020

Seminare und Konferenzen

Expertenwissen für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Institutionen

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist die Plattform für die Vermittlung von Wissen und Erfahrung zur Weiterentwicklung öffentlicher Organisationen weltweit. Wir konzipieren und realisieren nationale und internationale Kongresse, Konferenzen und Seminare für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und international tätigen Organisationen. Mit unseren hochwertigen Veranstaltungen geben wir unseren Kunden Sicherheit für fundierte Entscheidungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu Qualität und Innovation im öffentlichen Sektor.

Expertenwissen von öffentlicher Hand

Dafür haben wir ein Netzwerk von über 1000 Referenten aus dem öffentlichen Bereich gewonnen, die von höchster Ebene aus besonders innovative Projekte erfolgreich realisiert haben. Die Referenten haben leitende Funktionen zum Beispiel bei den folgenden Institutionen inne:

- Bundespräsidialamt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Humboldt Universität zu Berlin
- University of Oxford
- Europäische Kommission
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- NATO Support and Procurement Agency (NSPA)

Im direkten Austausch mit ihnen und an konkreten Beispielen erfahren die Veranstaltungsteilnehmer, wie sie ihre eigenen Projekte voranbringen und ihre Institution weiterentwickeln können. Teilnehmer aus über 180 Ländern lernen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene Kollegen aus dem öffentlichen Dienst kennen.

Öffentliche Institutionen, vertraulicher Rahmen

Da sowohl Besucher als auch Vortragende aus den eigenen Reihen der Verwaltung stammen, können sie im vertraulichen Rahmen problemorientiert an ganz konkreten Beispielen ihres Alltages arbeiten.

Sicherheit für fundierte Entscheidungen und berufliche Erfolge

Herausforderungen gehören zum Berufsalltag, nicht selten gibt es verschiedene Lösungswege, Meinungen und Akteure. Wir helfen unseren Seminarteilnehmern, durch den Austausch mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor zu Top-Experten in ihrem Fachgebiet zu werden. Wir versorgen sie mit einem Wissenshorizont, der sie dazu befähigt, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, welcher Weg die eigene Institution in Richtung Zukunft führt.



Masterclass Management in EU Funds

“MASTERCLASS MANAGEMENT IN EU FUNDS” - EINE EINZIGARTIGE WEITERBILDUNG

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist sehr erfreut, Ihnen die „Masterclass Management in EU Funds“ vorzustellen - eine einzigartige berufliche Weiterbildung im Management von EU Fonds. Diese Masterclass ist der europaweit erste intensive Vorbereitungskurs für alle EU-Fonds Spezialisten.

Verfügen Sie bereits über erste Erfahrungen oder werden Sie bald damit beginnen, in dem hochkomplexen Umfeld der EU-Fonds zu arbeiten? Dann erfüllen Sie die wichtigste Voraussetzung, um an der „Masterclass Management in EU Funds“ teilzunehmen.

IHRE VORTEILE

- Fördern Sie Ihre Karriere durch Teilnahme an einer europaweit einzigartigen Masterclass
- Lernen Sie die neuesten EU-Verordnungen innerhalb dieser und der nächsten Förderperiode kennen
- Erhalten Sie ein Zertifikat für jedes erfolgreich absolvierte Seminar
- Profitieren Sie von einem breiten Angebot an Themen, angepasst an Ihre persönlichen beruflichen Bedürfnisse
- Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre EU-Fondsabteilung mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzen
- Lernen Sie, das Arbeitspensum der Entwicklung operationeller Programme optimal zu managen
- Finden Sie heraus, wie Finanz- und Revisionstools am effektivsten einzusetzen sind
- Genießen Sie den europäischen Charakter unserer Seminare und lernen Sie Kollegen aus der ganzen EU kennen

MASTERCLASS MODULE

Um das Zertifikat „Masterclass Management in EU Funds“ zu erhalten, müssen Sie drei Pflichtkurse und 4 Wahlpflichtkurse erfolgreich absolvieren.

Jeder Kurs besteht aus maximal zwei Seminartagen. Um das Zertifikat „Masterclass Management in EU Funds“ zu erhalten, müssen Sie am Ende eines jeden Seminars einen Wissenstest bestehen.

MASTERCLASS LERNMETHODEN

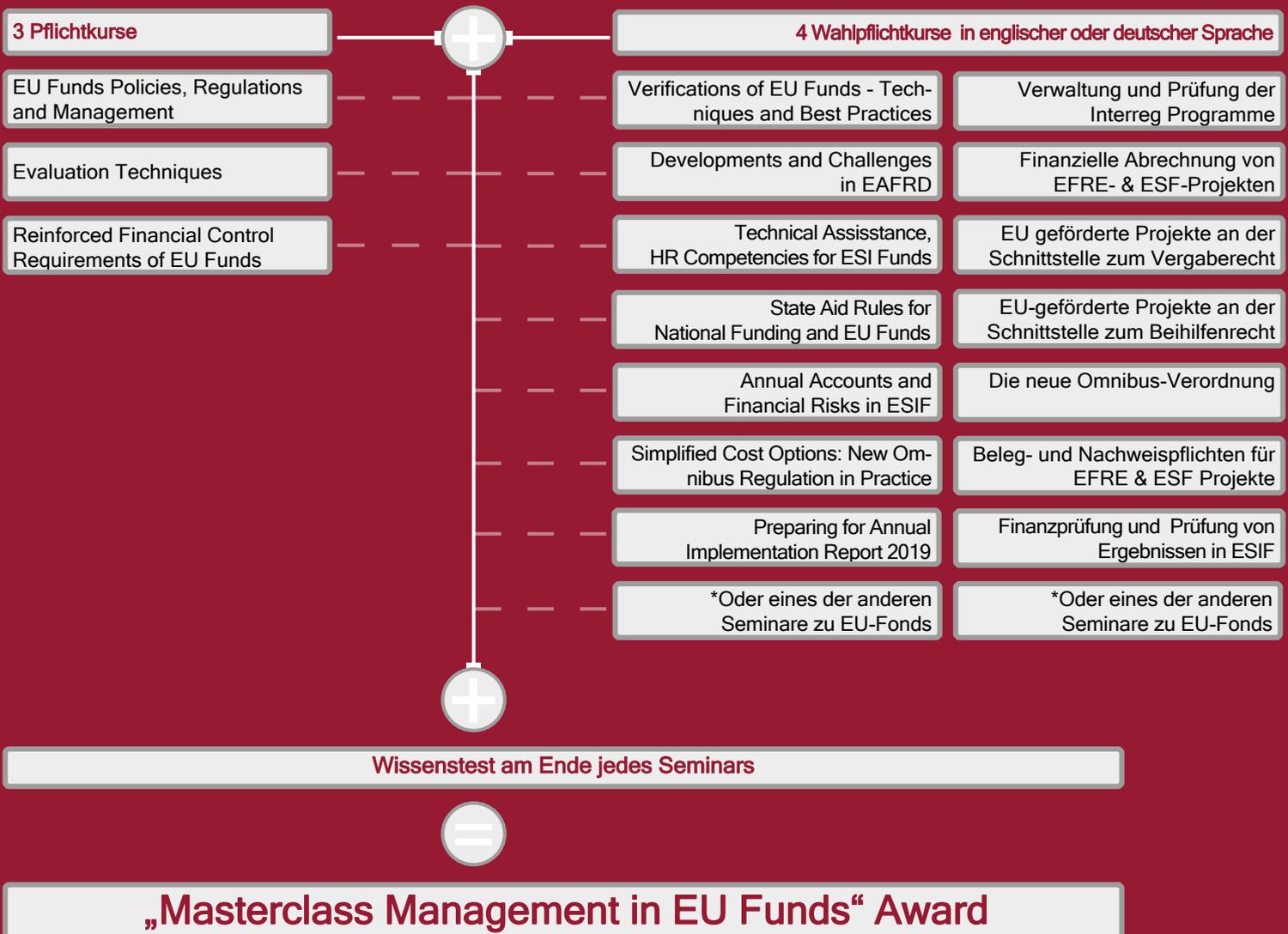
- Präsentationen und Fallstudien
- Diskussionen und Frage & Antwortrunden
- Best-Practice Berichte
- Interaktive Aufgaben
- Workshops mit Gruppenarbeit
- Umfangreiches Kursmaterial
- Wissenstest am Ende jedes Seminars

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Relevante Arbeitserfahrung oder bevorstehender Beginn einer relevanten Stelle im Bereich von EU-Fonds.
- Experten im Bereich EU-Fonds aus:
 - Verwaltungsbehörden
 - Bescheinigungsbehörden
 - Prüfbehörden
 - Zwischengeschaltete Stellen
 - Ministerien, wie z.B.:
 - Wirtschaftsministerien
 - Arbeitsministerien
 - Sozialministerien
 - Finanzministerien
 - Verkehrsministerien
 - Ministerien für Landwirtschaft und Fischerei
 - Umweltministerien
 - Bildungs- und Kultusministerien
 - Gesundheitsministerien
 - Innenministerien
 - Behörden für regionale Entwicklung
 - Regionalen Entwicklungsagenturen
 - Förder- und Investitionsbanken
 - Verbänden und gemeinnützigen Institutionen
 - Rechnungshöfen
- Rechnungsprüfer, die Kontrollen nach EU Verordnung No. 1828/2006, 1083/2006, 1080/2006 durchführen
- Berater spezialisiert auf den Bereich EU-Fonds

Für aktuelle Informationen zum „Masterclass Management in EU Funds“ besuchen Sie unsere Webseite
WWW.EUROAKAD.EU

Masterclass Management in EU Funds



MASTERCLASS ZEITPLAN

Die Masterclass passt sich Ihrem Zeitplan an. Sie können jederzeit beginnen und die Masterclass Management in EU-Funds nach Ihrem Zeitplan absolvieren. Wir empfehlen jedoch, alle 7 Masterkursseminare innerhalb von 12 Monaten zu belegen.

KURSSPRACHE

Die Kurssprache der Pflichtkurse ist Englisch. Zahlreiche Wahlpflichtkurse können auf Deutsch belegt werden.

MASTERCLASS VERANSTALTUNGSORTE

Die Kurse werden in ★★★★★Hotels in Berlin stattfinden.

BUCHUNGSNUMMER

K-88

KONTAKT

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tatjana Ivanova

Teamleiterin Kundenbetreuung

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 22 500

Fax: +49 (0)30 80 20 80 22 259

E-Mail: tatjana.ivanova@euroakad.eu

Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020

- 6 Zuwendungsrechtstage
- 7 Verwaltung und Prüfung von Interreg Projekten in 2014-2020 und darüber hinaus
- 8 EU-geförderte Projekte an der Schnittstelle zum Vergaberecht
- 9 EU-geförderte Projekte an der Schnittstelle zum Beihilfenrecht
- 10 Die neue Omnibus-Verordnung: Pauschalen rechtssicher nutzen
- 11 Finanzprüfung und Prüfung von Ergebnissen in ESIF
- 12 Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte in der Förderperiode 2014-2020
- 13 Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis
- 14 Finanzielle Abrechnung von EFRE- & ESF-Projekten

Fachtage

Zuwendungsrechtstage

Bei Nichterfüllung der finanziellen Pflichten können Fördergelder zurückgefordert werden!

Durch EU-Mittel geförderte Projekte stellen sehr spezielle Anforderungen an Zuwendungsempfänger. Diese müssen die strengen und komplexen Regeln der Europäischen Kommission einhalten. Damit die bewilligte Fördersumme auch wirklich ganz in Anspruch genommen werden kann, muss das Projekt finanziell richtig abgewickelt werden. Bei Nichterfüllung der finanziellen Pflichten können sowohl die Europäische Kommission als auch die nationalen Behörden Fördergelder „einfrieren“ oder sogar komplett zurückfordern.

Ein strukturiertes Finanzmanagement ist unerlässlich für den Erfolg EU-geförderter Projekte

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie sowohl die allgemeinen strategischen Ziele des Förderprogramms als auch die speziellen finanziellen Regeln einhalten und rechtssicher umsetzen.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Öffentliche und private Zuwendungsempfänger von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und Projektträger von EU-geförderten Projekten

- Leiter und Mitarbeiter aus
- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (wie z.B. Ministerien, Förderbanken, Investitionsbanken)
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden

sowie Juristen und Berater im Bereich EU-Fonds.

Geleitet von:



Vera Fiebelkorn

Referatsleiterin
EU-Finanzkontrolle
Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was wird von nationalen und EU-Stellen im Rahmen der Finanzkontrolle geprüft?
- Was sind die finanziellen Pflichten für Ihre EU-geförderten Projekte?
- Wie bringen Sie Ihre Ablage und Ihr internes Rechnungswesen am besten in Einklang mit den Abrechnungsanforderungen der EU?
- Was sind förderfähige Kosten?
- Welche Besonderheiten bestehen bei der Abrechnung von Personalkosten?
- Was sind „klassische“ Fehler bei der Abrechnung und wie können Sie diese vermeiden?
- Welche Rolle spielt das EU-Beihilfenrecht für Ihr Projekt?
- Wie können Sie eine Vergabe korrekt durchführen?
- Wie koordinieren Sie effektiv Partner bei der finanziellen Abwicklung?
- Welche Änderungen bringt die aktuelle Förderperiode 2014-2020?

euroacad.com/k176

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

8. - 10. Oktober 2018 (K-176 MC)

Veranstaltungspreis

Preis für alle 3 Tage: 1.489,00

Preis für die Seminartage 1&2: 1.389,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte, Berlin, Germany
www.adinahotels.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Verwaltung und Prüfung von Interreg Projekten in 2014-2020 und darüber hinaus

Verantwortliche für die Verwaltung und Prüfung von Interreg Projekten stehen vor besonderen Herausforderungen

Verantwortliche, die für Umsetzung und Kontrolle der sog. Interreg Programmen zuständig sind, sehen sich in der täglichen Arbeit mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Zwar sind die EU-Regularien für alle Mitgliedstaaten einheitlich, Interreg Projekte müssen aber unter Umständen nationalen Regeln von mindestens zwei Mitgliedstaaten genügen. Darüber hinaus fragen sich viele Verantwortliche, wie es mit Interreg mit Beginn der neuen Förderperiode nach 2020 weitergeht.

Transnationale Projekte erfolgreich meistern

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihr Interreg Projektmanagement effizient und rechtssicher gestalten und die Stolpersteine in den Förderfähigkeitskriterien erfolgreich umgehen.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Leiter und Mitarbeiter, die für Verwaltung und Prüfung von Interreg Programmen und Projekten verantwortlich sind, vor allem aus:

- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (inkl. Förderbanken)
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Rechnungshöfen
- Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die sich auf EU-Fonds spezialisieren
- Öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern von EU-Strukturfondsmitteln und Projektpartner in Interreg-geförderten Projekten

Geleitet von:



Carsten Westerholt

EU Fonds Programm Leadership und ETZ-Experte

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind neuesten Entwicklungen im Bereich Interreg und wie geht es weiter nach 2020?
- Wie können Sie das electronic Monitoring System (eMS) effizient nutzen?
- Wie kann die Nutzung von Business Intelligence (BI)-Tools das Reporting von Interreg Programmen unterstützen?
- Wie kann die prüfende Interreg Stelle gewährleisten, dass ihre Zuwendungsempfänger das Vergaberecht einhalten?
- Wie gehen Sie optimal mit beihilfenrechtlichen Fragen in der transnationalen Zusammenarbeit um?
- Wie können Pauschalen in der Praxis angewandt und geprüft werden?
- Wie können Sie sich auf die jährliche Rechnungslegung vorbereiten?
- Welche Bedeutung hat die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) bei der Administration von EFRE-geförderten Projekten?
- Wie können Änderungsanträge auf Projektebene rechtssicher gewährt werden?

euroacad.com/s2065

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

29. - 30. Oktober 2018 (S-2065 MC)
11. - 12. April 2019 (S-2168 MC)

Veranstaltungspreis

S-2065 MC: 1.389,00

S-2168 MC:

Frühbucherpreis bis zum 18. Januar 2019: 1.187,00

Normalpreis ab dem 19. Januar 2019: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

abba Berlin Hotel, Berlin, Germany
www.abbaberlinhotel.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

EU-geförderte Projekte an der Schnittstelle zum Vergaberecht

Besonderheiten in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 und die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in nationales Vergaberecht

Bei EU-geförderten Projekten stellen Unregelmäßigkeiten in der Anwendung von Rechtsvorschriften, insbesondere bei Vergaben, eine Hauptfehlerquelle dar. Verstöße gegen das Vergaberecht können nicht nur zur Minderung von Fördergeldern, sondern zur Einfrierung oder gar Rückzahlung der gewährten Mittel führen. Hinzu kommt, dass die Kommission die Überprüfung öffentlicher Vergaben in der aktuellen Förderperiode verstärkt.

Lernen Sie die Herausforderungen im Vergabe- und Zuwendungsrecht für EU-geförderte Projekte kennen, um künftig Fehler zu vermeiden

Verantwortliche müssen mit allen aktuellen und neuen Regelungen vertraut sein, um auf die Prüfungen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten optimal vorbereitet zu sein. Erhalten Sie einen Gesamtüberblick der Neuerungen bei Fristen, Dokumentationspflichten und Inhouse-Vergaben.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeitende, die für Verwaltung und Prüfung von Interreg Programmen und Projekten verantwortlich sind, vor allem aus:

- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (inkl. Förderbanken)
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Rechnungshöfen
- Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die sich auf EU-Fonds spezialisieren
- Öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern von EU-Strukturfondsmitteln und Projektpartner in Interreg-geförderten Projekten

Geleitet von:



Christian Debach

ehem. Leiter der Prüfbehörde
Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wie gestalten sich die aktuellen Regelungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Vergabe öffentlicher Aufträge?
- Welche Neuerungen gelten für unterschwellige Vergaben und welche Auswirkungen hat dies in der Praxis?
- Wo liegen die Schnittstellen und Brennpunkte zwischen dem Vergabe- und Zuwendungsrecht?
- Worauf muss bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens geachtet werden?
- Wann liegt ein Vergabeverstoß vor und was sind mögliche Folgen und Sanktionen?
- Wie können Fehler im Vergabeverfahren vermieden werden?
- Was muss in der Dokumentation in Vergabeverfahren beachtet werden?
- Was müssen Sie speziell bei ober- und unterschweligen Vergaben beachten?
- Wie bereiten Sie sich am besten auf Prüfungen vor?

euroacad.com/s2063

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

22. - 23. November 2018 (S-2063 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis
bis zum 10. August 2018: 1.187,00
Normalpreis
ab dem 11. August 2018: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany
www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

EU-geförderte Projekte an der Schnittstelle zum Beihilfenrecht

Unkenntnis beihilfenrechtlicher Vorschriften birgt erhebliche Gefahren für die Rückforderung von Fördergeldern

In der Förderung durch Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) gibt es Überschneidungen zum EU-Beihilfenrecht, die zwingend berücksichtigt werden müssen. Als Verantwortlicher im Bereich der EU-Strukturfonds stehen Sie daher vor der Herausforderung, nicht nur mit den fondsspezifischen Regelungen, sondern auch zusätzlich mit dem EU-Beihilfenrecht vertraut zu sein. Um Rückforderungen der Förderungen seitens der Europäischen Kommission zu vermeiden, müssen Sie beide Bereiche berücksichtigen und rechtskonform agieren.

Wie bereite ich mich auf die Kontrollen der Europäischen Institutionen vor?

Erfahren Sie von unseren Experten, wie Sie mit einer Prüfung umgehen müssen und profitieren Sie von zahlreichen Ratschlägen und Erkenntnissen der Referenten.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Verantwortliche EU-Fonds-Experten wie Direktoren, Führungskräfte und Programm Manager, die sich mit der Verwaltung, Bescheinigung und Prüfung von EU-Fördermitteln beschäftigen, aus:

- Verwaltungsbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen

Sowie mit EU-Fonds befasste Institutionen:

- Verwaltungsinstitutionen auf Bundes- und Landesebene
- Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen
- Städte, Gemeinden und Landkreise
- Rechnungshöfe
- Agenturen für Wirtschaftsförderung, Beteiligungsunternehmen, Industrie- und Handelskammern
- Arbeitgeber- und arbeitnehmervertretende Verbände für Wirtschaft und Arbeit
- Öffentliche Förderbanken und private Banken

Geleitet von:



Vera Fiebelkorn

Referatsleiterin
EU-Finanzkontrolle
Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Weshalb ist das Beihilfenregime für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von Relevanz?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Beihilfe genehmigungsfähig?
- Welche Bedeutung hat das EU-Beihilfenrecht für die Operationellen Programme?
- Welche relevanten Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht spielen für die EU-Strukturförderung eine Rolle?
- Wie sieht das Prüfraster zur Anwendung des Beihilfenrechts auf die ESI-Fonds aus?
- Wie können die Behörden förderrechtlich richtig agieren?
- Welche Konsequenzen drohen, wenn Beihilfen unzulässig ausgereicht werden?
- Wie verhält es sich mit der Beihilfenrelevanz für EU-geförderte Projekte für (lokale) Infrastrukturen?
- Welche Rolle spielen umweltrechtliche Aspekte der ESIF-Förderung in Bezug auf das Beihilfenrecht?
- Wie bereite ich mich auf beihilfenrechtliche Prüfungen vor?

euroacad.com/s2069

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

3. - 4. Dezember 2018 (S-2069 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis

bis zum 2. November 2018: 1.188,00

Normalpreis ab dem 3. November 2018: 1.364,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany

www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Die neue Omnibus-Verordnung: Pauschalen rechtssicher nutzen

Der Einsatz von Vereinfachten Kostenoptionen wird durch die Europäische Kommission stark forciert

Ab Juli 2018 gilt die Omnibus Verordnung. Damit stellt sich die Frage, wie Nutzung von Pauschalen aus- und aufgewertet wird. Derzeit haben sich das Europäische Parlament und die Europäische Kommission zwar noch nicht geeinigt, jedoch soll der verpflichtende Einsatz von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) auf ESF Vorhaben unter 100.000 Euro ausgeweitet werden. Außerdem wird es eine Verpflichtung für den Einsatz von Pauschalen im EFRE geben - ein Novum.

Der Einsatz von Pauschalen bedeutet eine weitreichende Umstellung der bisherigen Verwaltungs- und Prüfpraxis

Die Anwendung der VKO hat bedeutende Konsequenzen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der ESI-Fonds. Die nationalen Förderfähigkeitsregelungen müssen an die neuen EU-Bestimmungen angepasst werden, um von den Pauschalierungsmöglichkeiten umfänglich Gebrauch machen zu können. Dieses interaktive Fachseminar vermittelt Ihnen die neuesten Regelungen zur Nutzung von Pauschalen insbesondere für ESF- und EFRE-Projekte.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeitende von:

- Verwaltungsbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen
- anderen Prüfstellen u.a. Förderbanken

Öffentliche und private Zuwendungsempfänger von ESI-Fondsmitteln und Projektträger von EU-geförderten Projekten
Wirtschaftsprüfer und Berater

Geleitet von:



Christian Debach

ehem. Leiter der Prüfbehörde
Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die neuesten Entwicklungen im Bereich ESIF?
- Welche Änderungen bringt die Omnibus Verordnung?
- Wie werden diese Veränderungen in der Praxis umgesetzt?
- Wie kann ich die neuen Anforderungen an Pauschalen im Bereich EFRE & ESF praktisch verwirklichen?
- Welche Arten von Pauschalen gibt es und anhand welcher Methoden werden sie berechnet?
- Wie kann ich die Kalkulation von Pauschalen möglichst rechtssicher gestalten?
- Welche typischen Fehler bei der Berechnung von Pauschalen können vermieden werden?
- Welche Vor- und Nachteile sind jeweils mit den Kostenoptionen verbunden?
- Wie lassen sich durch pauschalierte Abrechnung der Kosten die Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beschleunigen und Ihr Verwaltungsaufwand reduzieren?

euroacad.com/s2068

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

3. - 4. Dezember 2018 (S-2068 MC)

24. - 25. Juni 2019 (S-2170 MC)

Veranstaltungspreis

S-2068 MC:

Frühbucherpreis bis zum 24. August 2018: 1.187,00

Normalpreis ab dem 25. August 2018: 1.347,00

S-2170 MC:

Frühbucherpreis bis zum 1. Februar 2019: 1.187,00

Normalpreis ab dem 2. Februar 2019: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte, Berlin, Germany

www.adinahotels.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Finanzprüfung und Prüfung von Ergebnissen in ESIF

Finanzprüfungen bilden zum aktuellen Zeitpunkt einen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Förderung aus den ESIF

In der aktuellen Förderperiode wird der Prüfaufwand als noch höher empfunden als bisher. Zwei der wichtigsten Prüffelder betreffen die Einhaltung des Beihilfen- und Vergaberechts. Bei Anwendungsfehlern können bis zu 100% der Gelder zurückgefordert werden. Einen weiteren Schwerpunkt legt die Europäische Kommission auf die Ergebnis-Orientierung der EU geförderten Projekte. Dazu werden die prüfenden Stellen selbst auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Vorhaben geprüft.

Die richtige Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist essentiell für alle beteiligten ESIF Verantwortlichen

Bereiten Sie sich optimal auf die anstehenden Prüfungen vor und vermeiden Sie Rückzahlungen und Finanzkorrekturen. Finden Sie heraus, welche Relevanz die Fehlerkategorien für Ihre Prüftätigkeit haben. Erfahren Sie von unseren erfahrenen Referierenden aus Prüfbehörden, Zwischengeschalteten Stellen und dem Europäischen Rechnungshof, wie Sie die anstehenden Prüfungen möglichst effektiv und effizient gestalten und wie Sie deren Ergebnisse für den weiteren Verlauf der Förderperiode nutzen können.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeitende, die für die Prüfung und Kontrolle von EU-geförderten Projekten verantwortlich sind, vor allem aus:

- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (inkl. Förderbanken)
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Rechnungshöfen
- Öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern von EU-Strukturfondsmitteln und Projektträgern von EU-geförderten Projekten
- Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die sich auf EU-Fonds spezialisieren

Ihre Vorteile

- Seien Sie pro-aktiv und bestens vorbereitet - Lernen Sie alle Neuerungen bezüglich der Prüfungen von EU-geförderten Projekten für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 kennen
- Stellen Sie die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Mitteln sicher
- Verbessern Sie Ihre Durchführung der Prüfung von EU-geförderten Projekten - Gestalten Sie Ihre Arbeit effizienter
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk und tauschen Sie sich aus mit ESIF ExpertInnen aus verschiedenen Bundesländern

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Welche neuesten Entwicklungen bei den ESIF Prüfungen gibt es?
- Wie ist die Einhaltung des Vergaberechts korrekt und verlässlich zu prüfen?
- Welche Möglichkeiten der Vereinfachung gibt es?
- Wie gestaltet sich eine Prüfung aus der Sicht einer Prüfbehörde?
- Wie können Prüfer die neuen Fehlerkategorien in der Praxis anwenden?
- Welche Prüfschritte sind bei der Ermittlung von beihilferelevanten Sachverhalten vorzunehmen?
- Welche Art der Dokumentation ist bei den Beteiligten hinreichend und notwendig?
- Wie können Ergebnisse aus den Prüfungen für den weiteren Verlauf der Förderperiode genutzt werden?
- Welche Prüfmethode nutzt der Europäische Rechnungshof?
- Wie können sich Behörden auf (Wirtschaftlichkeits-)Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes vorbereiten?

euroacad.com/s2162

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

7. - 8. Februar 2019 (S-2162 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis
bis zum 26. Oktober 2018: 1.187,00
Normalpreis
ab dem 27. Oktober 2018: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte in der Förderperiode 2014-2020

Der Erfolg EU-geförderter Projekte erfordert eine korrekte Dokumentation!

ESIF-geförderte Projekte stellen besondere Anforderungen an ProjektleiterInnen und -koordinatorInnen. Insbesondere die korrekte Dokumentation von EU-geförderten Projekten stellt in der Praxis eine besondere Herausforderung für sie dar und ist für den Erfolg der Projekte essentiell. Bei Nichterfüllung der erforderlichen Beleg- und Nachweispflichten können Fördergelder sogar „eingefroren“ oder komplett zurückgefordert werden.

Zuwendungsempfänger müssen sich mit den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Projektdokumentation auskennen

Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der korrekten Dokumentation von Projektbelegen sowie der Prüfung von Mittelabruf- und Verwendungsnachweisen. Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Teilnehmenden bewährte Tipps zur Dokumentation und Prüfungsvorbereitung. Unsere erfahrenen Referenten stellen Praxisbeispiele vor zu Nachweisen über Personal- und Gemeinkosten und Dokumentationspflichten im Vergabeverfahren (u.a.).

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Öffentliche und private Zuwendungsempfänger von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und Projektträger von EU-geförderten Projekten

Führungskräfte und Mitarbeitende aus

- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (wie z.B. Ministerien, Förderbanken, Investitionsbanken)
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden

sowie Juristen und Berater im Bereich EU-Fonds.

Geleitet von:



Christian Debach

ehem. Leiter der Prüfbehörde
Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die wichtigsten Beleg- und Nachweispflichten der Zuwendungsempfänger von EU-Mitteln?
- Was passiert bei einer Mittelabruf- und Verwendungsnachweisprüfung?
- Was genau ist ein „Beleg“ und welche Belege sind vorzulegen?
- Wie bereiten Sie eine Vor-Ort-Kontrolle erfolgreich vor?
- Wie sollten Personal- und Gemeinkosten dokumentiert werden?
- Welche Nachweispflichten haben Zuwendungsempfänger bei Pauschalen?
- Was sind die Voraussetzungen für eine prüfungssichere elektronische Belegerfassung?
- Wie müssen Vergabeverfahren dokumentiert werden?
- Welche Dokumentationspflichten sind mit den Vergabeverfahren der Zuwendungsempfänger verbunden?
- Was ändert sich in der neuen Förderperiode?

euroacad.com/s2119

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

28. - 29. Januar 2019 (S-2119 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucheypreis bis zum 21. September 2018: 1.187,00

Normalpreis ab dem 22. September 2018: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Arcotel John F, Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Jahresfachkonferenz

Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis

Die Jahresfachtagung EU-Fonds in deutscher Praxis 2019 ist eine Pflichtveranstaltung für alle EU-Fonds-ExpertInnen und ein einzigartiges Forum für Austausch, Diskussionen und Lösungsvorschläge zu vielen aktuellen Fragen rund um die ESI-Fonds. Die Veranstaltung findet in deutscher Sprache statt und bietet die ideale Möglichkeit, um die für Ihre Praxis relevanten Themen auf einem hohen Niveau zu vertiefen und mit FachkollegInnen aus anderen Bundesländern und Behörden zusammenzukommen.

Besuchen Sie diese besondere Veranstaltung und erlangen Sie auch in 2019 praktisches Know-How aus den anderen Bundesländern. Informieren Sie sich über Einschätzungen zur Zukunft der ESI-Fonds und setzen Sie die gewonnenen Erkenntnisse für erste Maßnahmen zu einer effektiven Implementierung Ihrer Operationellen Programme um.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Verantwortliche EU-Fonds-ExpertInnen aus

- Verwaltungsbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen, die sich mit der Verwaltung, Bescheinigung und Prüfung von EU-Fördermitteln beschäftigen

Andere mit EU-Fonds befasste Institutionen

- Verwaltungsinstitutionen auf Bundes- und Landesebene
- Städte, Gemeinden und Landkreise
- Rechnungshöfe
- Öffentliche Förderbanken und private Banken
- Agenturen für Wirtschaftsförderung, Beteiligungsunternehmen, Industrie- und Handelskammern
- Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertretende Verbände für Wirtschaft und Arbeit
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen im Bereich Fördermittelberatung und -abrechnung

Geleitet von:



Christian Debach

ehem. Leiter der Prüfbehörde
Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Erhalten Sie Insider-Wissen über aktuelle Neuerungen wie die Omnibus-Verordnung sowie über die Zukunft der EU-Strukturfonds nach 2020 auf nationaler und europäischer Ebene
- Bereiten Sie sich optimal auf Systemprüfungen vor und ziehen Sie die richtigen Schlüsse aus dem Prüfergebnis
- Erfahren Sie aus erster Hand, wie Sie mit den verstärkten Prüfungen der Kommission im Bereich Beihilferecht umgehen können
- Vertiefen Sie Ihr Wissen über die Kalkulation von Pauschalen
- Profitieren Sie von den Praxistipps und den Erfahrungen, die in Workshops angeboten werden
- Knüpfen Sie Kontakte mit ExpertInnen und werden Sie Teil des deutschen Expertennetzwerkes im Bereich der ESI-Fonds

euroacad.com/k210

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

25. - 27. März 2019 (K-210 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis für 3 Tage bis zum 25. Januar 2019: 1.489,00

Preis für 3 Tage

ab dem 26. Januar 2019: 1.589,00

Frühbucherpreis für 2 Tage

bis zum 25. Januar 2019: 1.189,00

Schnellbucherpreis für 2 Tage bis zum 12. Oktober 2018: 989,00

Preis für 2 Tage ab dem 26. Januar 2019: 1.289,00

Schnellbucherpreis für 3 Tage bis zum 12. Oktober 2018: 1.289,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz, Berlin, Germany

www.h-hotels.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Finanzielle Abrechnung von EFRE- & ESF-Projekten

Bei Nichterfüllung der finanziellen Pflichten können Fördergelder zurückgefordert werden!

Durch EU-Mittel geförderte Projekte stellen ganz spezielle Anforderungen an Projektleiter und -koordinatorInnen. Zuwendungsempfänger müssen die strengen und komplexen Regeln der Europäischen Kommission einhalten. Damit die bewilligte Fördersumme auch wirklich ganz in Anspruch genommen werden kann, muss das Projekt finanziell richtig abgewickelt werden. Bei Nichterfüllung der finanziellen Pflichten können sowohl die Europäische Kommission als auch die nationalen Behörden Fördergelder „einfrieren“ oder sogar komplett zurückfordern.

Ein strukturiertes Finanzmanagement ist unerlässlich für den Erfolg der EU-geförderten Projekte

Erfahren Sie in diesem Seminar, wie Sie sowohl die allgemeinen strategischen Ziele des Förderprogramms als auch die speziellen finanziellen Regeln einhalten und den Berichtsanforderungen gerecht werden.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Öffentliche und private Zuwendungsempfänger von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und Projektträger von EU-geförderten Projekten

Führungskräfte und Mitarbeitende aus

- Verwaltungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (wie z.B. Ministerien, Förderbanken, Investitionsbanken)
- Bescheinigungsbehörden
- Prüfbehörden

sowie Juristen und Berater im Bereich EU-Fonds.

Geleitet von:



Vera Fiebelkorn

Referatsleiterin
EU-Finanzkontrolle
Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was wird von nationalen und EU-Stellen im Rahmen der Finanzkontrolle geprüft?
- Was sind die finanziellen Pflichten für Ihre EU-geförderten Projekte?
- Wie bringen Sie Ihre Ablage und Ihr internes Rechnungswesen am besten in Einklang mit den Abrechnungsanforderungen der EU?
- Was sind förderfähige Kosten?
- Welche Besonderheiten bestehen bei der Abrechnung von Personalkosten?
- Was sind „klassische“ Fehler bei der Abrechnung und wie können Sie diese vermeiden?
- Welche Rolle spielt das EU-Beihilfenrecht für Ihr Projekt?
- Wie können Sie eine Vergabe korrekt durchführen?
- Wie koordinieren Sie effektiv Partner bei der finanziellen Abwicklung?
- Welche Änderungen bringt die aktuelle Förderperiode 2014-2020?

euroacad.com/s2169

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

20. - 21. Mai 2019 (S-2169 MC)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis

bis zum 1. Februar 2019: 1.187,00

Normalpreis

ab dem 2. Februar 2019: 1.347,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany
www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

Bitte vergessen Sie nicht, die Buchungsnummer und den Veranstaltungsnamen einzugeben!

VERANSTALTUNGSNAME: _____ BUCHUNGSNUMMER (DMW-SE): _____

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Teilnehmer 2

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____ Straße _____
 Nachname _____ PLZ/Stadt _____
 Organisation _____ Land _____
 Abteilung _____ Tel. _____
 U-Abt./Referat _____ Fax _____
 Position _____
 E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINWEIS
 Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum **Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.